

## **Höheres Elterngeld nach Steuerklassenwechsel**

Elterngeld wird grundsätzlich nach dem durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommen des Berechtigten in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes berechnet. Dabei sind u.a. die auf dieses Einkommen entfallenden Steuern abzuziehen. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des so ermittelten Einkommens.

Der 10. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) hat jetzt in zwei Fällen entschieden, dass der von den verheirateten Klägerinnen während ihrer jeweiligen Schwangerschaft veranlasste Wechsel der Lohnsteuerklasse bei der Bemessung des Elterngeldes zu berücksichtigen sei.

## **Bundessozialgericht vom 25. Juni 2009 - B 10 EG 3/08 R und B 10 EG 4/08 R**

### **Was sich im Juli ändert**

**Zum 1. Juli treten viele Neuregelungen in Kraft. Mitten in der Krise werden viele Bürger entlastet ? beispielsweise gibt es mehr Geld für Rentner und Hartz-IV-Empfänger. Wir nennen die wichtigsten Änderungen für Unternehmen, Versicherte, Verbraucher und Sparer.**

### **Rente und Grundsicherung**

Die Renten steigen in Deutschlands Westen um 2,41 Prozent. Im Osten um 3,38 Prozent. Mit den gesetzlichen Renten wird auch die Grundsicherung und die Sozialhilfe erhöht: Der Eckregelsatz steigt von 351 Euro auf 359 Euro.

Für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren gilt dann eine neue Sozialgeldstufe. Sie erhalten 70 Prozent des Regelsatzes.

### **Arbeitslosengeld II**

Mit Rente steigt auch der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II. Hartz-IV-Empfänger in Ost und West bekommen statt wie bisher 351 Euro in Zukunft 359 Euro monatlich. Für bedürftige Kinder, deren Eltern von Hartz IV leben, erhalten zudem zu Schuljahresbeginn 100 Euro für Hefte, Stifte und Schulbücher.

### **Krankenversicherungsbeiträge gesenkt**

Der paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu leistende allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt auf 14 Prozent. Versicherte müssen daher künftig statt 15,5 Prozent nun noch 14,9 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens aufbringen.

### **Kurzarbeit**

Dauert die Kurzarbeit eines Arbeitnehmers länger als sechs Monate, übernimmt die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Abgaben zur Sozialversicherung. Kurzarbeitergeld wird künftig von der BA bis zu 24 Monate gezahlt. Es beträgt 60 Prozent des Nettolohnausfalls. Leben Kinder im Haushalt, übernimmt die BA 67 Prozent der Lohnneinbußen. Voraussetzung ist, dass der Anspruch des Arbeitnehmers bis zum 31. Dezember 2009 entsteht.

### **Beitragsrückerstattung für Kurzarbeit**

Unternehmen, die seit Januar auf Kurzarbeit zurückgreifen, können die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Unterbrechungen der Kurzarbeit in Betriebsteilen müssen nicht angezeigt werden. Die Bezugsfrist läuft ununterbrochen für den Bewilligungszeitraum weiter. Diese Regelung gilt bis Ende 2010.

### **Arbeitszeitkonten**

Arbeitnehmer werden besser gegen Insolvenz geschützt. Sie haben Anspruch auf Schadenersatz, wenn Langzeitkonten nicht ausreichend gegen eine Firmenpleite gesichert sind. Zudem ist beim Wechsel des Arbeitgebers die Mitnahme der Arbeitszeitkonten möglich. Auf diesen Konten können nicht

ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit angespart werden, etwa für einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben. Geld für Berufskrankheiten  
Versicherte können für weitere Berufskrankheiten Entschädigungen verlangen. Dies betrifft Kniearthrose, Blutkrebs, Lungenkrebs und Lungenfibrose.

### **Meister-Bafög**

Der Staat unterstützt nicht mehr nur die erste Ausbildung finanziell, sondern fördert in Zukunft auch Aufstiegsfortbildungen mit zinsgünstigen Darlehen. Wer seine Fortbildung mit einer erfolgreichen Prüfung abschließt, bekommt ein Viertel des Darlehens erlassen. Vor allem Anwärter mit Kindern werden besser gestellt: Sie erhalten statt wie bisher 179 Euro monatlichen jetzt 210 Euro und müssen nur die Hälfte des Darlehens erstatten. Alleinerziehende bekommen 113 Euro und müssen davon nichts zurückzahlen.

### **Mehr Schutz für Sparer**

Die gesetzliche Mindestabdeckung für Einlagen steigt jetzt auf 50.000 Euro und am 31. Dezember sogar auf 100.000 Euro. Bisher konnten Bankkunden privater Kreditinstitute maximal Entschädigungsansprüche von 20.000 Euro geltend machen. Das Gesetz verkürzt zudem die Auszahlungsfrist auf höchstens 30 Tage und schafft die Verlustbeteiligung des Einlegers in Höhe von zehn Prozent ab.

### **Kfz-Steuer**

Um die Entwicklung umweltfreundlicher Motoren voranzubringen, richtet sich die Besteuerung von Neuwagen nun stärker am Ausstoß von Kohlendioxid und nicht mehr wie bisher nach dem Hubraum der Autos. Für Dieselfahrzeuge gibt es einen Sockelbetrag von 9,50 Euro je angefangene 100 Kubikzentimeter Hubraum, für Benziner von 2 Euro. Jedes Gramm CO<sub>2</sub>-Ausstoß oberhalb der Grenze von 120 Gramm je Kilometer wird mit zwei Euro besteuert.

### **Energiepass**

Wer ein Büro, ein Ladengeschäft oder eine Fabrikhalle anmietet, darf vom Vermieter einen Energieausweis verlangen. Dieses Dokument hilft, die Energiekosten besser abzuschätzen. Bisher gab es den Energiepass nur für Wohngebäude.

### **Notruf vom Handy nur noch eingeschränkt möglich**

Ein Notruf per Mobiltelefon ist vom 1. Juli an nur noch mit aktivierter persönlicher Chipkarte (SIM-Karte) möglich. Bislang konnte auch von einem stillgelegten Handy die Nummer 112 erreicht werden, um Hilfe zu rufen. Diese Möglichkeit besteht künftig nicht mehr, weil damit oft Mißbrauch getrieben wurde.

### **Auslandsgespräche und -SMS werden billiger**

SMS, die aus dem Ausland nach Deutschland geschickt werden, dürfen nur noch maximal 13 Cent kosten. Für Telefonate im Ausland gilt eine Höchstgrenze von 51 statt bisher 54 Cent pro Minute. Eingehende Telefonate dürfen nicht mehr als 22 Cent kosten - bisher lag die Grenze bei 26. Cent.

### **Internet über Funk**

Freigewordene Frequenzbereiche des Rundfunks werden dafür verwendet, Breitbandinternet auch in ländlichen Gegenden anzubinden.

*Quelle: Frankfurter Rundschau vom 30. Juli 2009*